

**Parkerleichterung für schwerbehinderte Menschen
ohne außergewöhnliche Gehbehinderung**
hier: **Antrag** auf Erteilung eines Parkausweises
(§ 46, Absatz 1, Nr. 11. StVO)

Stand: 17.06.2010

**Stadt Münster
Straßenverkehrsbehörde
Klemensstraße 10**

48143 Münster

Hiermit beantrage ich die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung (= Parkerleichterung für schwerbehinderte Menschen ohne außergewöhnliche Gehbehinderung). Hierzu mache ich folgende Angaben:

Antragsteller(in)	ggf. Sorgeberechtigte(r)
Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
Straße:	Straße:
PLZ/Wohnort:	PLZ/Wohnort:
Geburtsdatum:	
Telefon:	Telefon:

Zur Prüfung der Voraussetzungen und für die Ausnahmegenehmigung* lege ich vor
den Schwerbehindertenausweis (vollständige Kopie) oder
den Bescheid des Sozialamtes (Fachstelle Schwerbehindertenausweise) (vollständige Kopie)

Hinweise:

Die Parkerleichterung kann erteilt werden, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Merkzeichen G und B und ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 80 alleine für Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, solange sich diese auf das Gehvermögen auswirken) oder
- Merkzeichen G und B und ein GdB von mindestens 70 alleine für die Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, solange sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und gleichzeitig ein GdB von mindestens 50 für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atemorgane oder
- Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa, wenn hierfür ein GdB von mindestens 60 vorliegt oder
- künstlicher Darmausgang und gleichzeitige künstliche Harnableitung, wenn hierfür ein GdB von mindestens 70 vorliegt

Mir ist bekannt, dass die Ausnahmegenehmigung erst dann erteilt werden kann, wenn die von der Straßenverkehrsbehörde einzuholende Stellungnahme des Sozialamtes (Fachstelle Schwerbehindertenausweise) das Vorliegen einer der vorstehenden Voraussetzungen bestätigt. Einer Übermittlung der hierfür erforderlichen Daten des Sozialamtes an die Straßenverkehrsbehörde widerspreche ich nicht.

Datum und Unterschrift des Antragstellers oder Sorgeberechtigten

*Erlass des MBV NW vom 2.07.2009